

Repressalien angewandt worden sein, als die Pearce-Kommission ihre Volksbefragung durchführte (VN 5/72 S. 167 f.). Der Bericht enthält auch unter Eid abgegebene Zeugenaussagen, nach denen portugiesische Truppen chemische Kampfstoffe gegen Befreiungsbewegungen einsetzen. Mehr als 30 Zeugen, darunter weiße Missionare, die genannt werden, berichteten der Gruppe über grausamste Folterungen und Ermordungen von Gefangenen, Kindern, schwangeren Frauen und Greisen durch portugiesische Kolonialsoldaten.

Die Entschließung der Kommission für Menschenrechte übernimmt die Empfehlungen des Expertenberichts und fordert die Weltöffentlichkeit auf, die Gerichtsverfahren im Südlichen Afrika aufmerksam zu verfolgen. Für Befreiungsbewegungen sollten materielle, für Opfer der Apartheid finanzielle Hilfe bereitgestellt werden.

II. Mit einer Konvention zur Unterdrückung und Bestrafung der Apartheid und einem Jahrzehnt des Kampfes gegen Rassismus und Rassendiskriminierung befassen sich zwei weitere Resolutionen der Kommission (VN 2/73 S. 59).

Zu Verletzungen der Menschenrechte in den israelisch besetzten Gebieten ersucht die Kommission den Wirtschafts- und Sozialrat, Israel aufzufordern, die Grundsätze der Menschenrechte und die Genfer Konvention über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegsgebieten zu achten sowie die Besiedlung und alle Maßnahmen in diesen Gebieten zu unterlassen, die deren physikalischen und demographischen Zustand verändern.

Die Kommission formulierte Grundsätze für eine internationale Zusammenarbeit bei der Aufdeckung und Verfolgung von Kriegsverbrechen und stellte Richtlinien für den Schutz der Menschenrechte in fremden

Staaten sowie für das Recht auf Bewegungsfreiheit auf. In weiteren Entschließungen ersuchte sie alle Staaten, durch geeignete Maßnahmen die gleiche Behandlung und die Nichtdiskriminierung von Minderheiten sowie den Schutz unehelich geborener Kinder zu gewährleisten. Auch gegen den unrechtmäßigen Handel mit Arbeitskräften wandte sich die Kommission.

III. Ein Recht auf Wehrdienstverweigerung zu formulieren wurde auf Antrag der Sowjetunion vertagt. Unterstützt von arabischen Delegationen hatte die Sowjetunion ihren Antrag damit begründet, für die Prüfung der entsprechenden Berichte des Wirtschafts- und Sozialrats und der UNESCO habe nicht genügend Zeit zur Verfügung gestanden; zudem widersprächen Teile des Antrags dem Verbot der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten gemäß der Charta. Die Niederlande und Österreich, die beantragt hatten, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung solle in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aufgenommen werden, bezeichneten die sowjetische Einlassung als Geschäftsordnungstrick; die angeführten Berichte lägen seit Dezember 1972 und Januar 1973 vor.

IV. Um Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, insbesondere in Entwicklungsländern, zu verhindern, verabschiedete die Kommission auf der Grundlage eines ausführlichen Berichts (E/CN.4/1108 und Add. 1—9) Empfehlungen zuhanden des Wirtschafts- und Sozialrats, nach denen ein Amt für die Anwendung dieser Rechte im UN-Sekretariat eingerichtet werden solle. Betroffene UN-Organe sollten dem Amt regelmäßig über die Verwirklichung der Rechte berichten (Landreform, Familienplanung, Rechtsstellung ausländischer Arbeitnehmer, Bildungschancen, Gesundheitsfürsorge). Eine andere

Forderung der Kommission ersucht alle UN-Organe und Staaten durch regelmäßige Informationen und Beiträge zum Jahrbuch für Menschenrechte zu einer besseren Dokumentation möglicher Verletzungen von Menschenrechten beizutragen. Für die Prüfung und Verfolgung solcher Verletzungen sieht ein weiterer Bericht Verfahrensregeln vor.

Die Beschlüsse der Kommission sind in der Regel Empfehlungen zuhanden des Wirtschafts- und Sozialrats als dem übergeordneten Organ.

#### Weltuniversität (20)

Zum Vorsitzenden des universal zusammengesetzten Gründungssenats einer »Universität der Vereinten Nationen« (vgl. 2/73 S. 59) wurde *Andrew Cordier*, USA, zu Stellvertretern *Gopaldaswami Parthasarathi*, Indien, und *Senjin Tsuruoka*, Japan, gewählt. Die Arbeiten des Senats erstrecken sich auf den Stand der Planungen und Vorbereitungen für die Weltuniversität sowie auf die Grundzüge des zu erstellenden Satzungsentwurfs: konkrete Ziele der Neugründung, Universitätsverwaltung sowie die Beziehungen zur UNO und zu bereits bestehenden Ausbildungsstätten. Nach Meinung des UN-Generalsekretärs kann durch diese Satzung »ein kraftvolles Netz für weltweite geistige Zusammenarbeit« geschaffen werden. Nächster Termin des Zwanziger-Ausschusses ist eine Sitzung vom 18. bis 22. Juni 1973 am Sitz der UNESCO in Paris. Auf ihr sollen die Beratungen über den Satzungsentwurf bereits mit dem konkreten Ergebnis einer Vorlage für die Generalversammlung abgeschlossen werden.

Beiträge 16, 20: Manfred Riedmair; 17, 18, 19: Otto Borsbach.

## Entschließungen und Vetos des Sicherheitsrats:

Naturschätze Lateinamerikas, Panama-Kanalzone, Nahost, Rhodesien

### Naturschätze Lateinamerikas

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Verfügung über Naturschätze. — Entschließung 330 (1973) vom 21. März 1973

Der Sicherheitsrat,

- in Erinnerung an die Entschließungen der Generalversammlung 1803 (XVII) und 3016 (XXVII) betreffend die bleibende Verfügung über Naturschätze,
- in Bekräftigung der Entschließung der Generalversammlung 2625 (XXV), welche feststellt, daß kein Staat wirtschaftliche, politische oder wie immer geartete Maßnahmen anwenden oder ihre Anwendung ermutigen darf, einen anderen Staat zu zwingen, von ihm die Hintanstellung der Ausübung seiner souveränen Verfügungsrechte zu erlangen und sich von ihm Vorteile beliebiger Art zu sichern,
- in Erinnerung ferner an die Entschließung der Generalversammlung 2993 (XXVII) über die Durchführung der Erklärung über die Stärkung der internationalen Sicherheit, im besonderen des Paragraphen 4,
- in Kenntnis und tiefer Sorge über Bestehen und Anwendung von Zwangsmaßnahmen, welche die freie Ausübung der bleibenden Verfügung über die Naturschätze in lateinamerikanischen Staaten berühren,
- in Anerkennung der Auffassung, daß die Anwendung oder die Ermutigung der Anwendung von Zwangsmaßnahmen in solchen Situationen hervorrufen können, die wahrscheinlich den Frieden und die Sicherheit in Latein-

amerika gefährden,

1. drängt die Staaten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Tätigkeiten solcher Unternehmen zu verhindern, welche vorsätzlich versuchen, lateinamerikanische Länder Zwängen zu unterwerfen;
2. ersucht die Staaten, zugleich im Hinblick auf die Aufrechterhaltung und Stärkung von Frieden und Sicherheit in Lateinamerika, sich der Anwendung oder Ermutigung der Anwendung jeder Art von Zwangsmaßnahmen gegen Staaten dieser Weltregion zu enthalten.

Abstimmungsergebnis: + 12; — 0; = 3: Frankreich, Großbritannien, Vereinigte Staaten.

### Panama

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Panama-Kanalzone. — Entschließungsantrag S/10931/Rev. 1 vom 21. März 1973

Der Sicherheitsrat,

- nach Behandlung der Frage des Panama-Kanals unter dem Tagesordnungspunkt »Erörterung von Maßnahmen für die Aufrechterhaltung und Stärkung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in Lateinamerika in Übereinstimmung mit den Vorschriften und Grundsätzen der Charta,
- in Erinnerung daran, daß es ein Ziel der Vereinten Nationen ist, internationale Streitigkeiten und Situationen, die zu einem Bruch des Friedens führen können, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen

der Gerechtigkeit und des Völkerrechts auszugleichen oder beizulegen,

- im Bewußtsein, daß die Republik Panama die Hoheit über ihr Gebiet besitzt und daß die uneingeschränkte und fruchtbringende Ausübung dieser Hoheit der Völker und Staaten über ihre Naturschätze von der gegenseitigen Beachtung durch die Staaten entsprechend ihrer souveränen Gleichheit gefördert werden sollte [Entschließungen der Generalversammlung 1514 (XV), 1803 (XVII) und 3016 (XXVII)],
- nach Anhören der Stellungnahmen, welche die Vertreter der Mitglieder des Rates, die lateinamerikanischen Außenminister und die Vertreter anderer Staaten sowie besonders eingeladenen Organisationen vor ihm abgegeben haben,
- 1. nimmt zur Kenntnis, daß die Regierungen der Republik Panama und der Vereinigten Staaten von Amerika in der Gemeinsamen Erklärung, die sie am 3. April 1964 vor dem vorläufig als Beratungsorgan handelnden Rat der Organisation der Amerikanischen Staaten unterzeichnet haben, darin übereinstimmen, ein gerechtes und ausgewogenes Abkommen zu erreichen, um die Ursachen des zwischen ihnen bestehenden Konflikts baldigst zu beseitigen;
- 2. nimmt ferner zur Kenntnis die von den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Panama gezeigte Bereitschaft, in einem förmlichen Instrument über die Aufhebung der Konvention über den Isthmischen Kanal von